

HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS

GESUNDHEITSDIENSTE, VETERINÄRWESEN

UND VERBRAUCHERSCHUTZ



An die
Erziehungsberechtigten von
«Rufname» «Nachname»
«Straße» «HN» «Z»

«PLZ» «Ort»

Kerstin Stahlfänger

Haus 4, Zimmer 143

Telefon: 06172-999-5877

kerstin.stahlfanger@hochtaunuskreis.d

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

die Einschulungsuntersuchung für «Vorname» «Nachname» ist am:

«Wochentag Datum» um «Uhrzeit» Uhr.

**Sie finden uns: Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, in 61352 Bad Homburg,
melden Sie sich vor Haus 3 an.**

Die Einschulungsuntersuchung, deren Rechtsgrundlagen unten aufgeführt sind, wird bei allen zur Schule angemeldeten und schulpflichtigen Kindern durchgeführt. Es handelt sich um eine Vorsorgeuntersuchung, die auf die spezifischen Anforderungen der Schule ausgerichtet ist.

Eine erneute Impfberatung ist vor der Einschulung erforderlich. Zum Schutz Ihres Kindes richten wir uns nach dem Präventionsgesetz in Verbindung mit § 34 Abs. 10a Infektionsschutzgesetz.

Falls Ihr Kind krank sein sollte oder stark erkältet ist, vereinbaren Sie bitte einen neuen Termin mit Frau Stahlfänger (siehe Briefkopf).

Kommen Sie wenn möglich, mit nur EINEM Elternteil und ohne Geschwister.

Bitte bringen Sie Folgendes zur Untersuchung mit:

- **den Impfpass und das Vorsorgeheft,**
- **den ausgefüllten Anamnesebogen,**
- **weitere ärztliche Berichte (falls vorhanden).**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schulärztin/Schularzt

(Dieses Schreiben wurde maschinell ohne Unterschrift erstellt.)

Hinweise des Hessischen Datenschützers zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung

Die Untersuchung ist im Hessischen Schulgesetz und der Verordnung über die Zulassung und Ausgestaltung von Untersuchungen und Maßnahmen der Schulgesundheitspflege geregelt. Die Daten werden automatisiert gespeichert und durch die hierzu befugten Mitarbeiter/innen nur zum Zwecke der Schulgesundheitspflege verwendet. Soweit im Schulgesetz und anderen Rechtsvorschriften zur Verarbeitung der personengebundenen Daten nichts weiter geregelt, gelten die Vorschriften des Hessischen Datenschutzgesetzes